

ZUR DATIERUNG DES PHIDIASPROZESSES*

Der Phidiasprozeß ist nicht nur für die Beurteilung der innenpolitischen Stellung des Perikles vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges von Bedeutung, sondern auch für den Bezug des attischen Bauprogrammes zu den politischen Rahmenbedingungen der dreißiger Jahre. Entscheidend ist die Datierung des Prozesses, die sicher noch nicht abschließend geklärt ist. Die unterschiedlichen Datierungsvorschläge, die von 438 v. Chr. bis 433/2 v. Chr. reichen¹, lassen völlig konträre Überlegungen zum Einfluß des Perikles und Phidias auf die Konzeption der Akropolisbauten zu². Je näher das Datum des Prozesses an den Beginn der Kriegshandlungen gerückt werden kann, desto glaubwürdiger erscheint weiterhin die antike Überlieferung, die Perikles' innenpolitische Schwierigkeiten mit einer Provokation des peloponnesischen Krieges in Verbindung bringt³.

Ausgangspunkt für alle derartigen Überlegungen muß der Abschluß der Arbeiten an der Parthenos sein. Daran erst kann sich ein Prozeß gegen Phidias angeschlossen haben. Die literarische Überlieferung bietet z. T. stark voneinander abweichende Versionen dieser Ereignisse. Um daraus Anhaltspunkte für eine Datierung des Prozesses zu gewinnen, ist zuallererst eine kurze Übersicht erforderlich, die Gemeinsamkeiten und Differenzen der Überlieferungsstränge festhält.

* Für die Diskussion des Manuskriptes und weiterführende Hinweise danke ich U. Muss.

¹ Übersicht der verschiedenen Datierungsvorschläge: G. Donnay, *La date du procès du Phidias*, *AntCl* 37, 1968, 19 ff.; vgl. E. Bayer-J. Heideking, *Die Chronologie des perikleischen Zeitalters* (1975) 170 f.; grundsätzlich zur Problematik des Phidias-Phänomens und seiner Rezeption N. Himmelmann, *Phidias und die Parthenon-Skulpturen*, in: *Bonner Festgabe J. Straub*, 39. Beih. *BJb* (1977) 67 ff. Himmelmann übt vor allem Kritik an der Vorstellung von einer autoritativen künstlerischen Oberaufsicht des Phidias, die sich weder mit der Organisation der attischen Baukommissionen noch mit dem stilistischen Erscheinungsbild der skulptierten Teile des Parthenon vereinbaren läßt. An diesem Bauwerk weist Himmelmann deutlich nach, daß ein durchgearbeiteter Gesamtentwurf fehlt.

² Himmelmann a. O. 86.

³ Die Überlieferung, die Perikles auf Grund der innenpolitischen Schwierigkeiten das Megarische Psephisma in Kraft setzen läßt, beginnt mit der zeitgenössischen attischen Komödie: Aristophanes, *Pax* 605 f.; ebenso der sich auf die Überlieferung des 4. Jhs. v. Chr. stützende Diodor XII 39, 1.2; vgl. *Plut.*, *Perikles* 31, 2-5 und *Aristodemos*, *FGrHist* 104 F 1; anders urteilt der Scholiast zu Aristophanes, *Pax* 605 (*Philochoros*, *FGrHist* 328 F 121), der keinen Zusammenhang zwischen dem Phidiasprozeß und dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges zugestehen will.

J. Boersma, *Athenian Building Policy from 561/0 to 405/4 B.C.* (1970) 69 ff. und 73 möchte aus der literarischen Überlieferung entnehmen, daß Perikles sogar persönliche Verantwortung in dem Phidias-Prozeß trug. Aus diesem Grund nimmt er dessen Mitgliedschaft in der Parthenos-Baukommission an; ähnlich Donnay a. O. 32 f. Diese Vermutung läßt sich bei näherer Betrachtung der Bauinschriften nicht halten: Himmelmann a. O. 85.

Die Reihenfolge der Ereignisse bei Diodor, der sich hier auf Ephoros stützt⁴, beginnt mit dem Prozeß gegen Phidias, dessen Anlaß eine Anklage wegen *ἱεροσυλία* gewesen sein soll. Daran knüpft Diodor die Anklage gegen Perikles selbst⁵, gefolgt von dem Anaxagorasprozeß. Alle drei Anklagen sollen direkt gegen Perikles gerichtet gewesen sein und mit Bezug auf Aristophanes (Pax 605) wird der Kriegsentscheidung des Perikles mit dem Schicksal des Phidias begründet. Das Megarische Psephisma, die Provokation des Krieges, folgt den Prozessen. Für die Rekonstruktion der chronologischen Abfolge ist dieser Bericht des Diodor allerdings kaum zu verwenden, da der Rechenschaftsprozeß des Perikles vor den Kriegsausbruch verlegt und an den Phidiasprozeß angeschlossen wird.

Plutarch⁶ dagegen beginnt mit den verschiedenen Motiven für den Ausbruch des Krieges: Er nennt die Auseinandersetzungen mit Korinth um Korkyra und Poteidaia und das Megarische Psephisma. Dann aber erwähnt er eine *χειρίστη αἰτία*, die jedoch immerhin *πλείστους μάγιστρος* hat, nämlich den Phidiasprozeß. Die Darstellung des Plutarch entspricht der des Ephoros bei Diodor, ist aber z. T. mit genaueren Angaben, wohl aus urkundlichem Material, z. T. mit anderen Details angereichert. In der Reihenfolge schließen sich an den Phidiasprozeß die Verfahren gegen Aspasia und Anaxagoras an, dann erst folgt der Rechenschaftsprozeß des Perikles. Wie bei Diodor (Ephoros) liegt er vor dem Kriegsausbruch. Um das Verfahren gegen Phidias in der Reihenfolge der Prozesse zu sichern, ist auch dieser Überlieferungsstrang nicht aufschlußreicher, da die Darstellung verwirrt ist: Durch die Verbindung des Phidiasprozesses mit dem des Perikles – an dieser Verbindung hängt wiederum die Einarbeitung der beiden anderen Prozesse gegen Aspasia und Anaxagoras – wird der berühmte Rechenschaftsprozeß gegen Perikles vor den Kriegsausbruch verlegt. Er wird jedoch an seinem richtigen Platz ebenfalls geschildert, so daß es bei Plutarch erscheint, als ob es zwei Prozesse gegen Perikles gegeben habe.

Sowohl bei Diodor (Ephoros) wie auch bei Plutarch ist die chronologische Abfolge der Ereignisse verwirrt, doch wird deutlich, daß beide denselben ursächlichen Zusammenhang zwischen den Ereignissen beschreiben: Aus und mit dem Phidiasprozeß entstehen die innenpolitischen Schwierigkeiten des Perikles. Aus diesem Grund veranlaßt er das Megarische Psephisma, das den Krieg provoziert.

Der gleiche ursächliche Zusammenhang ist aus der attischen Komödie bekannt. Aristophanes behauptet, daß das Schicksal des Phidias Perikles veranlaßt habe, mit Hilfe des Megarischen Psephismas den Brand des Krieges zu entfachen (Pax 605 ff.):

*Πρῶτα μὲν γὰρ ἦρξ' ἀυτῆς Φειδίας πράξας κακῶς·
εἶτα Περικλέης φοβηθεὶς μὴ μετάσχοι τῆς τύχης,
τὰς φύσεις ὑμῶν δεδοικῶς καὶ τὸν αὐτοδᾶξ τρόπον,*

⁴ Diod. XII 39 ff.

⁵ Der Unterschied zwischen einer *γραφὴ κλοπῆς ἱερῶν χρημάτων* und einer *γραφὴ ἱεροσυλίας* liegt in dem Strafmaß: Im erstgenannten Fall ist ein zehnfacher Ersatz zu leisten, im zweiten ist die Strafe Tod oder Verbannung. Donnay a. O. 32 f. bezweifelt die Historizität einer Anklage auf *ἱεροσυλία*.

⁶ Plut., Perikles 29 ff.

πρὶν παθεῖν τι δεινὸν αὐτὸς ἐξέφλεξε τὴν πόλιν
 ἐμβάλων σπινθήρα μικρὸν Μεγαρικοῦ ψηφίσματος,
 ἐξεφύσησεν τοσοῦτον πόλεμον, ὥστε τῷ καπνῷ
 πάντας Ἕλληνας δακρῦσαι, τοὺς τ' ἐκεῖ τοὺς τ' ἐνθάδε.

Dazu zitiert der Scholiast in seinem Aristophanes-Kommentar zwei Stellen aus Philochoros⁷:

Unter dem Archon Pythodoros (schon von Palm zu Theodoros geändert) schreibe Philochoros folgendes: Das Goldelfenbeinbild der Athena sei im großen Tempel aufgestellt worden. . . Phidias sei wegen vermuteter Elfenbeinunterschlagung verurteilt worden. Nach Elis geflohen⁸, soll er den Zeus in Olympia geschaffen haben und später von den Eleiern getötet worden sein.

Die nun folgende Textstelle ist in ihrem Zugehörigkeitsverhältnis nicht klar; nach der Interpunktion von Jacoby: . . . ἀποθανεῖν ὑπὸ Ἡλείων »ἐπὶ (Π) υθοδώρου, ὅς ἐστιν ἀπὸ τούτου ἔβδομος, περὶ Μεγαρέων εἰπὼν . . . beginnt mit ἐπὶ (Π) υθοδώρου ein zweites Zitat aus Philochoros. Dagegen könnte eingewendet werden, daß περὶ Μεγαρέων εἰπὼν dem ἐπὶ (Θε) οδώρου . . . φησι noch untergeordnet ist⁹. Wenn man nun daraus schließen wollte, die Beschwerde der Megarer habe ebenfalls unter dem Archon Pythodoros stattgefunden, müßte der in den Handschriften er-

⁷ FGRHist 328 F 121: (Schol. RV Aristoph. Pax 605): πρῶτα μὲν † γὰρ αὐτῆς ἦρξε Φειδίας πράξας κακῶς / εἶτα Περικλῆς . . . ἐξέφλεξε τὴν πόλιν. / ἐμβάλων σπινθήρα μικρὸν Μεγαρικοῦ ψηφίσματος κτλ.] Φιλόχορος ἐπὶ (Θε)οδώρου ἀρχοντος ταῦτά φησι «καὶ τὸ ἄγαλμα τὸ χρυσοῦν τῆς Ἀθηναῖς ἐστάθη εἰς τὸν νεὼν τὸν μέγαν, ἔχον χρυσοῦν σταθμὸν ταλάντων μδ, Περικλέους ἐπιστατοῦντος, Φειδίου δὲ ποιήσαντος. καὶ Φειδίας ὁ ποιήσας, δόξας παραλογίζεσθαι τὸν ἐλέφαντα τὸν εἰς τὰς φολίδας, ἐκρίθη· καὶ φυγῶν εἰς Ἡλιν ἐργολαβῆσαι τὸ ἄγαλμα τοῦ Διὸς τοῦ ἐν Ὀλυμπίᾳ λέγεται, τοῦτο δὲ ἐξεργασάμενος ἀποθανεῖν ὑπὸ Ἡλείων» ἐπὶ (Π)υθοδώρου, ὅς ἐστιν ἀπὸ τούτου ἔβδομος, περὶ Μεγαρέων εἰπὼν ὅτι καὶ αὐτοὶ «κατεβῶν Ἀθηναίων παρὰ Λακεδαιμονίους ἀδίκως λέγοντες εἴργεσθαι ἀγορᾶς καὶ λιμένων τῶν παρ' Ἀθηναίους». οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι ταῦτα ἐψηφίσαντο Περικλέους εἰπόντος, τὴν γῆν αὐτοὺς αἰτιώμενοι τὴν ἱερὰν τοῖς θεοῖς ἀπεργάζεσθαι. λέγουσι δὲ τινες (Ephoros 70 F 196) ὡς Φειδίου τοῦ ἀγάλματοποιοῦ δόξαντος παραλογίζεσθαι τὴν πόλιν καὶ φρυγαδευθέντος, ὁ Περικλῆς φοβηθεὶς διὰ τὸ ἐπιστατῆσαι τῇ κατασκευῇ τοῦ ἀγάλματος καὶ συνεγνωκέναι τῇ κλοπῇ, ἔγραψε τὸ κατὰ Μεγαρέων πινάκιον καὶ τὸν πόλεμον ἐξήνεγκεν, ἵνα ἀπασχολημένοι Ἀθηναῖοι εἰς τὸν πόλεμον μὴ ὦσι τὰς ἐθῆνας, ἐγκαλέσας Μεγαρεῶσιν ὡς τὴν ἱερὰν ὀργάδα ταῖν θεῶν ἐργασάμενοις. ἄλογος δὲ φαίνεται ἡ κατὰ Περικλέους ὑπόνοια, ἐπὶ ἔτεσιν πρότερον τῆς τοῦ πολέμου ἀρχῆς τῶν περὶ Φειδίαν γενομένων. ὁ Φειδίας, ὡς Φιλόχορος φησιν, ἐπὶ (Θε)οδώρου ἀρχοντος τὸ ἄγαλμα τῆς Ἀθηναῖς κατασκευάσας ὑφείλετο τὸ χρυσοῦν ἐκ τῶν δρακόντων τῆς χρυσελεφαντίνης Ἀθηναῖς, ἐφ' ᾧ καταγνωσθεὶς ἐξημιώθη φυγῇ· γενόμενος δὲ εἰς Ἡλιν καὶ ἐργολαβήσας παρὰ τῶν Ἡλείων τὸ ἄγαλμα τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου καὶ καταγνωσθεὶς ὑπ' αὐτῶν ὡς νοσηφισάμενος ἀνηριεθή.

⁸ Hieraus kann geschlossen werden, daß Phidias der Atimie verfallen war. Dem widerspricht allerdings Paus. V 10,2, wonach Phidias in Olympia als Vollbürger signiert hat. Wenn diese Beobachtung des Pausanias zuverlässig ist, dann wäre die Überlieferung von Flucht und Verbannung falsch. Vgl. Himmelmann a. O. 86, der auf weitere »materielle und ideelle Verbindungen des angeblich verbannten Phidias in Olympia . . .« hinweist wie z.B. die Verwendung der Theseus- und Salamis-Motive in Verbindung mit der Zeus-Statue. Himmelmann versteht dies als Hinweis darauf, »daß der Prozeß aus irgendwelchen uns unbekanntem Gründen erst nach der Mitte der 30er Jahre stattfand . . .« (ebenda 87).

⁹ FGRHist III B 485 zu F 121.

wähnte Skythodoros¹⁰ ein eleischer Magistrat sein, der im siebten Jahr nach Pythodoros im Amt war. Andernfalls wäre es ein Schreibfehler für den entsprechenden attischen Archon im siebten Jahr nach Pythodoros. Diese Erklärungen sind sicher kaum einleuchtender als die von Jacoby gegebene, daß hier eine Textbruchstelle vorliege, an der etwas ausgefallen sei. Sie können aber immerhin demonstrieren, daß es hier mehrere Interpretationsmöglichkeiten gibt.

Nach Jacobys Interpunktion lautet das zweite Philochoros-Zitat also folgendermaßen: Unter dem Archon Skythodoros (zu Pythodoros emendiert) beschwerten sich die Megarer in Sparta über das Megarische Psephisma. Skythodoros/Pythodoros war siebter Archon nach Pythodoros/Theodoros.

Der Scholiast nimmt nun Stellung zu der Version des Ephoros. Er weist sie mit der Begründung zurück, daß die Ereignisse um Phidias sieben Jahre – eigentlich nur sechs, nach griechischer Zählart jedoch sieben – vor dem tatsächlichen Kriegsbeginn stattgefunden hätten. Dann faßt er die Darstellung des Philochoros zu Phidias noch einmal zusammen. Die Zusammenfassung differiert in einigen Punkten von den obigen Zitaten:

- der Anklagepunkt lautet in der Zusammenfassung auf Unterschlagung von Gold (oben Elfenbein)
- Phidias wird mit Verbannung bestraft (oben wird nur seine Flucht erwähnt)
- in Elis wird Phidias noch einmal wegen Unterschlagung angeklagt und dann getötet (oben findet sich keine diesbezügliche Angabe).

Diese Abweichungen in der »Zusammenfassung« legen die Vermutung nahe, daß es sich hier nicht um eine eigene Zusammenfassung des Scholiasten handelt, sondern um ein weiteres Zitat aus Philochoros (möglicherweise eine Zusammenfassung zum Abschluß eines Archontenjahres) oder aus einer gerafften Darstellung des Philochoros durch einen dritten Autor.

Das Problem der »verschriebenen« Archontennamen und der zwischen den Zitaten auftauchenden Widersprüche berechtigt die Frage nach der Zuverlässigkeit der Arbeitsweise und der Glaubwürdigkeit des Scholiasten.

In der Scholie zu Aristophanes Pax 605 zitiert der Scholiast aus Philochoros das Archontat des Pythodoros: In diesem Jahr sei die Parthenos aufgestellt worden. Daran schließt sich der Prozeß an. Weiter unten sagt er dann, daß dies sieben Jahre vor dem Beginn des Krieges geschehen sei.

Dagegen verbindet der Scholiast in der Scholie zu Aristophanes Pax 990 (FGrHist 328 F 123) in einem anderen Philochoros-Zitat das Archontat des Pythodoros durchaus richtig mit dem Beginn des Krieges (432/1). Da Pythodoros auch in den übrigen Philochoros-Zitaten des Scholiasten durchaus richtig mit dem Beginn des Krieges im Jahr 432/1 verbunden wird, stammen die Schreibfehler in den Archontennamen der Scholie zu Pax 605, die in beiden Handschriften überliefert werden, nicht aus dem Philochoros-Exemplar, das der Scholiast benutzte.

¹⁰ FGrHist Suppl. zu III B 393 Anm. 11 zu F 121: »*Σκυθόδωρος* hardly is a name at all«.

Drei Schreibfehler bei zwei Archontennamen in einer Scholie, die in zwei voneinander unabhängigen Handschriften überliefert ist, anzunehmen, wäre durchaus möglich; doch die inhaltliche Folgerichtigkeit, in der die Archontennamen dann falsch abgeschrieben worden wären, spricht gegen bloße Schreibfehler. Jacobys Erklärung, die Benutzung einer korrupten Archontenliste zusätzlich zu einem Exemplar des Philochoros durch den Scholiasten, erscheint sehr einleuchtend: Der Scholiast hätte nun zwar den Inhalt der beiden ersten Zitate – wenn es sich nicht doch nur um ein einziges handelt – direkt aus Philochoros abgeschrieben, dagegen zur chronologischen Einordnung eine Archontenliste benutzt. In dieser waren die beiden entsprechenden Archonten entweder falsch geschrieben oder chronologisch falsch eingeordnet. Es besteht weiterhin noch die Möglichkeit, daß in der korrupten Archontenliste zwar die beiden Namen oder auch nur ein einziger richtig geschrieben waren und nur die Reihenfolge falsch war. Dann wären die Schreibfehler erst durch den Abschreiber hinzugekommen.

Das einzige, was mit Sicherheit gesagt werden kann, ist, daß die falschen Archontennamen nicht aus Philochoros stammen können. Dafür sind entweder der Scholiast oder spätere Schreiber verantwortlich. Damit wird allerdings die Zuverlässigkeit der einzigen, genauen Zeitangabe, die der Scholiast gibt, der Abstand von sieben Jahren zwischen Phidiasprozeß und Kriegsbeginn, hinfällig. Es ist bei dem Zustand der Scholie im Nachhinein nicht mehr zu entscheiden, ob der Scholiast den Abstand von sieben Jahren direkt aus Philochoros oder aus einer korrupten Archontenliste hat. Ebenso wenig ist nach der Scholie zu entscheiden, welcher Abstand überhaupt zwischen den beiden Archonten lag, ob überhaupt beides attische Archonten waren (s.o.), die der Scholiast aus Philochoros zitiert, oder ob nicht bei Philochoros Phidiasprozeß und Megarisches Psephisma in ein attisches Archontenjahr gehörten.

Damit können aber weder der Scholiastenkomentar zu Aristophanes, Pax 605 (*ἄλογος δὲ φαίνεται . . .*) noch die Philochorosfragmente, die er zitiert, als Anhaltspunkte benutzt werden. Eine chronologische Einordnung der Ereignisse um Phidias und ihre Beziehung zu Perikles und dem Megarischen Psephisma kann sich nicht darauf stützen. Vor allem aber kann die Argumentation des Scholiasten gegen den ursprünglichen Zusammenhang dieser Ereignisse nicht überzeugen.

Es bleibt also als Ergebnis dieser Übersicht folgendes festzuhalten: Einen sicheren Anhaltspunkt zur Datierung des Phidiasprozesses bietet die literarische Überlieferung nicht. Der einzige Punkt, in dem die Quellen übereinstimmen, ist die Verbindung zwischen dem Phidiasprozeß, den innenpolitischen Schwierigkeiten des Perikles und dem Megarischen Psephisma. Diese kausale Reihe ist auch als einziges, wenn auch in negativer Form, dem Inhalt der Scholie zu entnehmen.

Auf dem Hintergrund dieses Ergebnisses erhält die inschriftliche Überlieferung, die Anhaltspunkte zur Datierung des Prozesses bieten könnte, neues Gewicht¹¹.

¹¹ IG I² 338–353. Vgl. B. D. Meritt–H. T. Wade-Gery–M. F. McGregor, *The Athenian Tribute Lists* (1939–53) = ATL I–IV.

Die Parthenonbauinschriften liefern gerade für die Jahre 438–432/1 v. Chr., in die der Prozeß fällt, zwei Anhaltspunkte für die Fertigstellung der Parthenos, an die sich der Prozeß zwangsläufig angeschlossen haben muß. Es ist zwar möglich, die Zeit der Prozeßdauer beliebig auszudehnen, doch der Zeitpunkt der Anklageerhebung ist unlösbar mit dem Schluß der Bauabrechnungen der Parthenos-Baukommission verknüpft. (Zur Überprüfung durch die Logisten vgl. unten.)

Die Fertigstellung der Parthenos und der Abschluß der Bauabrechnungen ist nicht gleichzusetzen mit dem Datum der Aufstellung der Statue im Tempel, da die Möglichkeit besteht, daß die endgültige Zusammensetzung der Einzelteile im Tempel erst nach dessen Vollendung vorgenommen wurde. So können Tempel und Kultbild durchaus gleichzeitig eingeweiht worden sein.

Die Ausgaben der Athenaschatzmeister 438/7–434/3

Das attische Bauprogramm in den dreißiger Jahren des 5. Jhs. v. Chr. umfaßte 438/7 v. Chr. den Parthenon, an dem in diesem Jahr mit der Arbeit an den Giebeln begonnen werden konnte, wobei wohl mit dem älteren West-Giebel angefangen wurde¹². Der Parthenon ist bis 438 v. Chr. weitgehend aus den Beiträgen der Athenaschatzmeister finanziert worden, während die Hellenotamiai nur jeweils die ἀπαρχή beisteuerten. Im Jahr 438/7 v. Chr. hören die Beiträge der Athenaschatzmeister und dann im folgenden Jahr auch die der Hellenotamiai zum Parthenon auf: Das letzte Beitragsjahr der Athenaschatzmeister war also 439/8, das letzte der Hellenotamiai 438/7. Sie setzen entweder 435/4 oder sogar erst wieder 434/3 wieder ein, jedoch ohne die Beiträge der Hellenotamiai aus der ἀπαρχή.

Von IG I² 351 (435/4 v. Chr.) ist zuwenig erhalten, um sicher entscheiden zu können, wer die jährlichen Beiträge gezahlt hat. Der erste Teil der Abrechnung hat jedoch genügend Leerzeilen, um vermuten zu können, daß sowohl Athenaschatzmeister wie auch Hellenotamiai Beiträge gezahlt haben. Es ist jedoch ebensogut möglich, daß wie 438/7 (IG I² 348) nur die Hellenotamiai die ἀπαρχή beigesteuert haben.

Die Propyläen, deren Baubeschluß wohl 438/7 gefaßt wurde, sind seit 437/6 v. Chr. im Bau. Sie werden hauptsächlich aus dem Athenaschatz und der ἀπαρχή aus den Bundesgenossengeldern finanziert¹³. Da im Jahr 437/6 auch die Beiträge der Hellenotamiai aus der ἀπαρχή für den Parthenon aufhören, kann man annehmen, daß diese zusätzlich zu den Beiträgen der Athenaschatzmeister und der Hellenotamiai aus den Bundesgenossengeldern für die Propyläen aufgewendet wurden¹⁴.

¹² Himmelman a. O. 75 f.

¹³ Vgl. dazu R. Meiggs–D. Lewis, Greek Historical Inscriptions (1969) Nr. 60 = IG I² 366: Die Hellenotamiai leisteten 435/4, 434/3 und 433/2 eine zweite Zahlung – zusätzlich zu der aus der ἀπαρχή –, die jedoch jeweils einen Ausgleich für andere, kleinere Auslagen bei Schiffsexpeditionen darstellten.

¹⁴ Gemeint sind die zusätzlichen, zweiten Zahlungen der Hellenotamiai (s. o. Anm. 13); grundsätzlich wurde sonst nur die ἀπαρχή herangezogen.

Aus dieser Übersicht ist zu entnehmen, daß gerade in den dreißiger Jahren die finanzielle Belastung des Athenaschatzes durch das Bauprogramm am stärksten war. Auch die Schätzung der Gesamtkosten für alle drei Projekte (Parthenon, Parthenos, Propyläen), die in diesen Jahren fertiggestellt wurden, zeigt dies: Die vorsichtigsten Schätzungen bewegen sich in der Höhe von ca. 2000–2500 Talenten, ausgehend von IG I² 354, vermutlich der Schlußabrechnung für die Parthenos über 700 Talente, und der, sicherlich zu hoch gegriffenen, Angabe des Heliodor für die Propyläen von 2000 Talenten. Nimmt man für Parthenon und die Propyläen Summen in der Größenordnung der Parthenos-Kosten an – eine immer noch vorsichtige und niedrige Schätzung¹⁵ –, so wird deutlich, daß die Hauptlast der Zahlungen in der Mitte der dreißiger Jahre lag. Entscheidend zu berücksichtigen ist auch die extrem kurze Bauzeit der Propyläen. Daher liegt die Vermutung nahe, daß der Athenaschatz 438/7 v. Chr. so erschöpft war, daß die Finanzierung des Parthenon vorläufig zurückgestellt wurde. Kurz vorher (441–439 v. Chr.) war die Samos-Anleihe von 1400 Talenten ausgezahlt worden, und der Baubeginn der Propyläen stand unmittelbar bevor. So beschränkte man die Gelder des Athenaschatzes auf Projekte, die nicht allein durch die Beiträge anderer Götter finanziert werden konnten, wie dies in den nächsten drei bzw. vier Jahren beim Parthenon geschieht. Bei den Propyläen fiel diese Möglichkeit allein schon wegen der Höhe der jährlich benötigten Summe fort. Aber auch die forcierte Fertigstellung der Parthenos neben den hohen Beiträgen zu den Propyläen könnte ein Grund der Stornierung dieser Zahlungen für den Parthenon sein, denn die Parthenos wurde ausschließlich durch den Athenaschatz finanziert.

Gold- und Elfenbeinverkäufe in der Parthenonbauabrechnung von 434/3 (IG I² 352)

In der Parthenonbauabrechnung aus dem Jahr 434/3 v. Chr. tauchen neben den 33 Talenten aus Lampsakenischer und Kyzikenischer Währung, die als unveränderlicher Posten jedes Jahr übernommen werden, und den vier Talenten der Athenaschatzmeister zwei Posten aus dem Verkauf von Gold und Elfenbein auf, die zusammen ein halbes Talent ergeben.

Um die Herkunft dieser Gold- und Elfenbeinbestände zu klären, bestehen zwei Möglichkeiten: Entweder sind es Restbestände der Parthenonbaukommission selbst, oder es sind solche, die die Parthenonbaukommission von der Parthenos-Kommission nach Fertigstellung der Statue übernommen hat.

Die erste Möglichkeit kann aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden: 434/3 waren beide Giebel noch in Arbeit, vor allem aber der jüngere Ostgiebel, an dem, wenn überhaupt, eine Verzierung mit Gold notwendig geworden wäre (Wagen des Helios, Zeusthron). Wenn überhaupt an eine solche Verzierung an den Giebeln und eventuell an der Kassettendecke zu denken wäre, dann ist es unwahrscheinlich, daß

¹⁵ Meiggs–Lewis a. O. Nr. 59.

die Parthenonbaukommission aus ihren eigenen Beständen Gold und Elfenbein verkauft, wenn die Bauteile, zu deren Verzierung das Material verwandt werden soll, noch zwei Jahre vor der endgültigen Fertigstellung sind.

Es bleibt also die zweite Möglichkeit: Es handelt sich um Restbestände der Parthenos-Kommission. Da es sich um die Übernahme von Materialien einer anderen Kommission handelt, muß die Abrechnung dieser Kommission sowie ihre Rechenschaftsablegung abgeschlossen worden sein, damit die Übergabe von Material an eine andere Kommission erfolgen konnte. Wenn die Fertigstellung der Parthenos und ihre endgültige Rechnungsablegung tatsächlich schon 438/7 erfolgt wären, hätte die Parthenon-Kommission die Restbestände noch 438/7 oder zu Beginn 437/6 übernehmen müssen. Das bedeutet, daß mindestens drei, eventuell sogar vier Jahre diese Gold- und Elfenbeinbestände im Besitz der Parthenonbaukommission gewesen sein müssen. Also hätten wenigstens drei Baukommissionen (437/6, 436/5 und 435/4) sie unter ihren Restbeständen, die sie ihren Nachfolgern übergaben, aufführen müssen.

Wie dieses Verfahren der Weitergabe von Restbeständen in der Praxis gehandhabt wurde, zeigt das Beispiel der Lampsakenischen und Kyzikenischen Goldstatere, die jedes Jahr zu Beginn der Abrechnungen direkt nach dem Titel: *παρὰ τῶν προτέρων ἐπιστατῶν* oder *περιγενομένων ἐκ τοῦ προτέρου ἐνιαυτοῦ* erscheinen. Zu Beginn jeder Abrechnungen wurden demnach die von den Vorgängern übernommenen Bestände aufgeführt. Am Ende der Abrechnungen eines Jahres stehen sie dann unter dem Titel: *περιγένητο τοῦ ἐνιαυτοῦ τούτου*. Da der Schluß der Abrechnungen aus den in Frage kommenden Jahren jeweils fehlt, kann die Übersicht nur von den Anfängen der Jahresabrechnungen ausgehen:

IG I² 348 (438/7 v. Chr.): Ein Holzverkaufserlös wird genannt; darüber ist eine Ergänzung Dinsmoors, der einen Goldverkauf rekonstruieren will. Eine Spende wie in IG I² 350 (436/5 v. Chr.) wäre ebensogut möglich! Da am Ende der vorhergehenden Abrechnung des Jahres 439/8 v. Chr. (IG I² 347) außer den Goldstatere nur ein weiterer Restposten ergänzt werden könnte, nämlich das Holz, ist hier – in der Abrechnung des Jahres 438/7 v. Chr. – der Verkauf von Gold, das auf jeden Fall in der Vorjahresabrechnung als Restposten hätte erscheinen müssen, unwahrscheinlich.

IG I² 349 (437/6 v. Chr.): Auch hier sind Verkaufserlöse verzeichnet; das Elfenbein ist jedoch nur eine Ergänzung von Dinsmoor.

IG I² 350 (436/5 v. Chr.): In diesem Jahr werden von den Vorgängern nur die Goldstatere übernommen. Wenn also die obigen Verkaufserlöse tatsächlich durch übernommene Restbestände der Parthenos-Kommission entstanden wären, hätte hier in jedem Fall noch das restliche Gold und Elfenbein angegeben werden müssen, das dann erst 434/3 verkauft worden ist. Diese Abrechnung zeigt, daß der Verkaufserlös in den beiden vorhergehenden Jahren sich auf Material bezieht, das im jeweils vorhergehenden Jahr bei den Arbeiten am Parthenon übriggeblieben ist. Da in diesen Jahren bestimmte Großabschnitte vollendet wurden, vor allem die nichtskulpierten Teile, entstand auch Restmaterial, das nicht weiterverwendet wurde. In keinem Fall handelt es sich um Restbestände der Parthenoskommission, die von Fall zu Fall verkauft wurden. Denn diese hätten, auch wenn aus ihnen in diesem Jahr nichts verkauft worden wäre, doch wie die Goldstatere am Beginn der Abrechnung aufgeführt werden müssen, falls solche Gold- und Elfenbeinbestände zwischen 438/7 und 434/3 im ständigen Besitz der Par-

thenonbaukommission gewesen wären. Aus dieser Übersicht ergibt sich auch, daß Materialrestbestände nach Beendigung eines Bauabschnittes sofort von der nächsten Baukommission verkauft wurden. Es war in keinem Fall so, daß solche Materialreste im ständigen Besitz der Baukommissionen geblieben sind und erst nach einer gewissen Zeit verkauft worden wären.

IG I² 351 (435/4 v. Chr.): Die entsprechenden Teile der Abrechnung an Anfang und Ende sind nicht erhalten.

IG I² 352 (434/3 v. Chr.): Die in diesem Jahr vorgenommenen Gold- und Elfenbeinverkäufe können, wie oben schon begründet wurde, nicht eigene Restbestände der Parthenonbaukommission sein. Hier handelt es sich also tatsächlich um die Restbestände der Parthenonkommission. Sie können auch kaum vor Ende 435/4 in den Besitz der Parthenonbaukommission übergegangen sein: Aus dem, was auch schon in IG I² 350 festgestellt wurde und durch die anderen Parthenonabrechnungen bestätigt wird, ergibt sich eine feste Reihenfolge, in der die Finanzmittel der jährlichen Kommission stehen:

1. Geld, das von den Vorgängern übernommen wurde
2. ständig weitergeführte Beträge
3. Beiträge der Schatzmeister
4. Verkaufserlös aus Restbeständen.

Das bedeutet, daß Bestände, die ständig weitergeführt wurden, direkt am Anfang der Übersicht von Geldeingängen standen und dann am Ende unter den Restposten noch einmal genannt werden. Einziges Beispiel dafür sind die Goldstatere. Für Materialbestände ist derartige nicht nachzuweisen. Reste dieser Art wurden nie über ein Jahr oder noch länger mitgeführt, sondern durch die Kommission des nächsten Jahres direkt verkauft.

Was läßt sich nun aus dem Befund der Inschriften für das Datum des Prozesses ableiten? Er kann nur vor dem Zeitpunkt stattgefunden haben, an dem diese Restbestände von Gold- und Elfenbein in den Besitz der Parthenonbaukommission übergegangen sind. Da keine Herkunft (*παρὰ* ...) angegeben ist, muß es sich um Bestände handeln, die von der Vorjahreskommission übernommen wurden, entweder Anfang 435/4 oder Ende 435/4 v. Chr., jedoch nicht mehr zu Beginn des Jahres 434/3 v. Chr. Denn zu Beginn des neuen Amtsjahres mußte die Übergabe schon abgeschlossen worden sein.

Zur genauen Beantwortung dieser Frage ist ein Exkurs über die attische Rechenschaftsablegung notwendig. Über Funktion und Zusammensetzung des Logistenkollegiums in der zweiten Hälfte des 5. Jhs. v. Chr. ist nur sehr wenig bekannt¹⁶. Erwähnt werden sie im 1. Kalliasdekret und in den Überschriften von ATL I–III. Es handelt sich jeweils um 30 Logisten, die der Boulē unterstehen. Wahrscheinlich sind sie, wie im 4. Jh. v. Chr., aus den Mitgliedern der Boulē gelost worden und hatten somit wohl auch die gleiche Amtszeit. Aus späteren Nachrichten, seit dem 4. Jh. v. Chr., ist bekannt, daß die endgültige Rechenschaftsablegung nach Niederlegung des Amtes innerhalb von 30 Tagen bei den Logisten zu erfolgen hatte. Sie fand also noch innerhalb der ersten Prytanie bei den Logisten des neuen Amtsjahres statt.

Neben dieser großen Rechenschaftsablegung unterstand den Logisten auch die

¹⁶ ATL III (1950) 14,37; 343,90; vgl. Harpokr. s. v. *λογισταί*; Arist. Athen. Pol. 48,3; Lys. 30,5; Aischin. 3,23.

Überprüfung der Abrechnung in jeder einzelnen Prytanie. Die Kontrolle war doppelt: Überprüfung in jeder Prytanie sowie endgültige Abrechnung und Überprüfung nach Beendigung der Amtszeit in der ersten Prytanie des neuen Amtsjahres durch die Logisten des neuen Amtsjahres. Die regelmäßige Überprüfung von Prytanie zu Prytanie ermöglichte es natürlich erst, daß die Überprüfung der Abrechnung aller Amtsträger durch eine einzige Kommission zu Beginn des neuen Amtsjahres in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 30 Tagen erfolgen konnte.

So bestehen drei Möglichkeiten für das Datum des Prozesses: Da die Kommission von 434/3 die Restbestände verkauft hat, sind die davor liegenden Rechenschaftstermine die 1. Prytanie von 434/3, die 1. Prytanie von 435/4 oder eine der Einzelüberprüfungen in einer Prytanie im Laufe des Amtsjahres 435/4.

1. Prytanie 434/3: Wenn die Unterschlagung erst bei der großen Rechenschaftsablegung nach Beendigung der Amtszeit der Parthenos-Kommission aufgedeckt worden wäre und der Prozeß zu Beginn des Jahres 434/3 stattgefunden hätte, wären die Restbestände auch erst im Laufe des Amtsjahres 434/3 in den Besitz der Parthenon-Kommission gekommen. Nach der oben beschriebenen Praxis bei den Abrechnungen wäre dann in jedem Fall die Herkunft des Materials angegeben worden. Da jedoch die Art der Aufführung in der Abrechnung zeigt, daß diese Bestände von der Vorjahreskommission übernommen wurden, scheidet dieser Termin aus.

1. Prytanie 435/4: Wenn die Unterschlagung schon bei der Rechenschaftsablegung in der ersten Prytanie des Amtsjahres 435/4 aufgedeckt worden wäre, hätte die Parthenonbaukommission von 435/4 nach der oben beschriebenen Praxis noch verkauft, da offensichtlich Bestände nie länger als notwendig gelagert wurden.

Ende 435/4: Die Unterschlagung muß also bei einer der Einzelprüfungen gegen Ende des Amtsjahres 435/4 von den Logisten aufgedeckt worden sein, oder, wie es bei Plutarch berichtet wird, durch eine Anzeige bekannt geworden sein. Die Angaben des Plutarch, die sich anscheinend auf urkundliches Material stützen, würden dagegen sprechen, den Prozeß mit der offiziellen Schlußabrechnung zu Beginn eines neuen Amtsjahres in Verbindung zu bringen.

Danach fand also die Aufdeckung einer Unterschlagung des Phidias, die, wie sämtliche Quellen berichten, gleichzeitig mit der Fertigstellung der Statue war – zu einem früheren Zeitpunkt wäre ein genauer Nachweis unmöglich gewesen –, gegen Ende des Amtsjahres 435/4 statt. Ein früherer Zeitpunkt im Verlauf des Amtsjahres ist dadurch ausgeschlossen, daß der Verkauf der Restbestände erst im nächsten Amtsjahr von der neuen Parthenonbaukommission vorgenommen werden konnte.

Der Befund des Forschungsberichtes über die Ausgrabungen in Olympia, die die Phidiaswerkstatt betreffen, läßt sich sowohl mit einer Datierung von Fertigstellung der Statue und Prozeß auf 438/7 wie auf 435/4 vereinbaren¹⁷. Mallwitz versucht mit den Fragmenten der Sima des Terrakottadaches der Werkstatt eine Chronologie aus der Entwicklung des Ornamentes zu gewinnen, die die Vollendung des Werkstatt-daches auf etwa 430 v. Chr. – eher noch etwas früher als etwas später – festlegen. Schie-

¹⁷ W. Schiering – A. Mallwitz, *OF V* (1964) 138 ff.; E. Kunze, *Neue deutsche Ausgrabungen im Mittelmeergebiet und im Vorderen Orient* (1959) 278 ff.

ring legt den Baubeginn der Werkstatt auf Grund des Keramikbefundes, besonders durch die Untersuchung zweihenkliger Schalen, in die Zeit zwischen 440 und 430 v. Chr. Da diese chronologischen Bestimmungen in ihrer Relativität zu einer absoluten Chronologie gesehen werden müssen, ist in einem Fall, in dem es sich um die relativ geringe Differenz von 3 Jahren handelt, aus den Ergebnissen der archäologischen Untersuchungen weder für das frühere noch für das spätere Datum ein positives Argument zu gewinnen.

Auch aus der Untersuchung der literarischen Quellen ergab sich, daß ihnen kein genauer chronologischer Hinweis entnommen werden konnte. Dagegen ist jedoch der ursächliche Zusammenhang zwischen Phidiasprozeß, Perikles' innenpolitischen Schwierigkeiten und dem Megarischen Psephisma aus allen Quellen deutlich zu entnehmen.

Die Bauinschriften des Parthenon ergaben bei detaillierter Betrachtung der strittigen Jahre 438/7–434/3 einen deutlichen Hinweis auf die Fertigstellung der Parthenos. An die Fertigstellung der Statue muß sich, entsprechend dem attischen System der Rechenschaftsablegung, die Anklage auf Unterschlagung angeschlossen haben. Auch die literarische Überlieferung legt diesen Verlauf nahe ebenso wie die Arbeitstechnik des Phidias und seine sich an die Fertigstellung und den Prozeß anschließende Verbannung, Flucht oder Emigration nach Elis.

Durch die Untersuchung der Praxis, in der Restbestände generell in den Parthenonbauinschriften aufgeführt werden, ergibt sich aus den Gold- und Elfenbeinverkäufen des Jahres 434/3 v. Chr., daß die Fertigstellung der Parthenos und somit auch die Anklage wie der Prozeß gegen Phidias gegen Ende des Amtsjahres 435/4 v. Chr. anzusetzen ist.

Dieses Datum des Phidias-Prozesses – Ende des Amtsjahres 435/4, d.h. Frühjahr/Sommer 434 – läßt sich in Hinsicht auf die anfangs erwähnten Bereiche (Perikles' Stellung zu Beginn des Krieges/Bauprogramm der Akropolis) folgendermaßen interpretieren:

Der Prozeß gehört in ein zeitliches Umfeld, das durch die beginnenden Auseinandersetzungen mit Korinth gekennzeichnet ist. Die Schlacht bei Leukimme fand aller Wahrscheinlichkeit nach im Hochsommer 435 statt, die Epimachie Athen–Korkyra im Sommer 434¹⁸. Somit kann die literarische Überlieferung gestützt werden, die einen Zusammenhang zwischen dem Phidias-Prozeß und Perikles' innenpolitischen Schwierigkeiten sieht, die dann zu einer Provokation des Krieges durch das Megarische Psephisma geführt haben sollen.

Auch der innenpolitische Stellenwert des Bauprogrammes kann durch das Datum des Prozesses in diesen Komplex eingeordnet werden. Die Statue der Athena Parthenos¹⁹ symbolisierte in ihrer Funktion und ihrem Bildprogramm das Selbstverständnis

¹⁸ A. W. Gomme, *A Historical Commentary on Thukydides I* (1950) 426f.

¹⁹ Zu der Funktion der Athena Parthenos und ihres Bildprogrammes: B. Fehr, *Zur religionspolitischen Funktion der Athena Parthenos im Rahmen des delisch-attischen Seebundes I*, *Hephaistos* 1, 1979, 71 ff.;

der neuen attischen Demokratie der zweiten Hälfte des 5. Jhs. v. Chr. und ihrer Herrschaft im Seebund. Eine Anklage gegen den Bildhauer der Parthenos richtete sich direkt gegen Perikles als den hervorragendsten Repräsentanten dieser in der Statue symbolisierten Konzeption. Somit könnte der Prozeß nicht nur als ein Erfolg der innenpolitischen Opposition gegen die attische Demokratie und ihre Herrschaft im Seebund verstanden werden, sondern auch als ein Indiz für das Scheitern dieser politischen Konzeption.

Bonn

Charlotte Triebel-Schubert

vgl. II, Hephaistos 2, 1980, 113 ff. und III, Hephaistos 3, 1981, 55 ff. Fehr führt den – m.E. sehr überzeugenden – Nachweis, daß die Athena Parthenos bewußt in der Nachfolge des delischen Apoll als neue Schutzgöttin des Bundes konzipiert wurde; das Bildprogramm der Statue war so angelegt, daß gleichzeitig ein neues, von der traditionellen Vorstellung z.T. erheblich abweichendes Religionsverständnis zusammen mit der politischen Zielsetzung der attischen Herrschaft im Seebund dargestellt wurde. Vor allem aber das neue Selbstverständnis der attischen Demokratie und der sie tragenden Schichten sollte in der Konzeption der Statue zum Ausdruck kommen.